



**Vierte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Theater und Medien
an der Universität Bayreuth
vom 5. August 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: *)

§ 1

§ 2 Abs. 3 der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/148), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 20. Februar 2012 (AB UBT 2012/002), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Satz erhält eine Satznummerierung und wird zu Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt.

„²Für Studienanfänger zum Wintersemester 2013 können die Anträge auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren einmalig bis zum 31. August 2013 gestellt werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich für das Wintersemester 2013/2014 zum Studium bewerben.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 2. August 2013, Az. A 4000/4.15 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible", is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. August 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2013.